

**Bekanntgabe
der Landesdirektion Sachsen
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben LWL-Nachrüstung auf der 380-kV-Leitung Ragow-Streumen
(Stromkreis 561/562)
Gz.: 32-8301/22/47**

Vom 7. April 2022

Diese Bekanntgabe erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin hat bei der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 die Feststellung beantragt, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben LWL-Nachrüstung auf der 380-kV-Leitung Ragow-Streumen fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Für diese Einschätzung sind folgende wesentliche Gründe maßgebend:

- die unerhebliche Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,
- das nicht vorhandene Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,
- die unerhebliche Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- die nicht vorhandene Erzeugung von Abfällen,
- unerhebliche Umweltverschmutzung und Belästigungen,
- die nicht vorhandenen Risiken für die menschliche Gesundheit, zum Beispiel durch Verunreinigung von Wasser oder Luft,
- die bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für die Landwirtschaft,
- die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
 - Natura 2000-Gebiete,
 - Landschaftsschutzgebiete,
- die Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.

Für die Entscheidung, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind die folgenden Merkmale des Vorhabens und des Standorts maßgebend:

Im Zuge der Baumaßnahme wird auf der gesamten 380-kV-Leitung Ragow-Streumen ein LWL-Erdseil nachgerüstet. Dafür wird an zwei bestehenden Maststandorten (231 und 246) jeweils eine temporäre Zuwegung und Montageflächen benötigt. Die Maste werden in Lage und Höhe nicht verändert. Die beiden Maststandorte liegen in bzw. an NATURA 2000-Gebieten und in einem Landschaftsschutzgebiet jedoch jeweils auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Durch die Nachrüstung werden keine FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arthabitate in Anspruch genommen. Das Vorhaben verursacht schon aufgrund seines geringen Umgriffs keine Beeinträchtigungen die den Erhaltungszustand der betreffenden Schutzgebiete und ihrer maßgeblichen Erhaltungsziele verschlechtern würden.

Bei Beachtung geeigneter Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen insbesondere einer ökologischen Baubegleitung, geeigneter Bauzeiten und bodenschützende Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und ihrer Schutzziele sowie des Artenschutzes vermieden werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zugänglich.

Die Bekanntgabe ist auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik „Infrastruktur/Energie“ einsehbar.

Dresden, den 7. April 2022

Landesdirektion Sachsen
Keune
Referatsleiter Planfeststellung